

Rechtsgrundlage

Die Verordnung (EG) 995/2012 der Europäischen Kommission vom 26. Oktober 2012 verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über die Forschungsaktivitäten ihrer Unternehmen zu berichten. In Deutschland führt der Stifterverband im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Erhebung zu den Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten der Unternehmen durch.

Datenschutz

Die Angaben aus dem Fragebogen Ihres Unternehmens werden von uns elektronisch gespeichert. Ihre Daten werden von uns streng vertraulich behandelt und ausschließlich in aggregierter Form veröffentlicht. Rückschlüsse auf Einzeldaten Ihres Unternehmens sind nicht möglich. Einsicht in Einzeldaten erlangen ausschließlich interne Mitarbeiter, die dem Datenschutz verpflichtet wurden. In unserer Eigenschaft als akkreditiertes Forschungsdatenzentrum (FDZ) stellen wir externen Wissenschaftlern anonymisierte Daten zu Forschungszwecken zur Verfügung. Die Dateneinsicht geschieht ausnahmslos in unserem Hause. Die Wissenschaftler werden ebenfalls vor ihrer Arbeit schriftlich dem Datenschutz verpflichtet.

Forschung und Entwicklung (FuE)

FuE kann sich auf Natur- und Ingenieurwissenschaften, Informatik, Medizin, Agrarwissenschaften sowie auf Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften beziehen. FuE-Arbeiten sind Arbeiten, die mit dem Ziel ausgeübt werden:

- neue allgemeingültige Erkenntnisse zu gewinnen
- neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden
- neue Dienstleistungen, Produkte oder Verfahren auf experimentelle Weise zu entwickeln oder durch wesentliche Änderungen weiterzuentwickeln.

Beispiele unter: www.stifterverband.de/fue-erhebung2012

Fußnoten

- 1) Schätzungen** beruhen auf Angaben für Ihr Unternehmen aus früheren Jahren.
- 2) FuE-Gesamtaufwendungen** umfassen interne FuE-Aufwendungen (eigene und im Auftrag für andere in Ihrem Unternehmen durchgeführte FuE) und externe FuE-Aufwendungen (FuE-Aufträge, die nach außen, d. h. an Dritte, vergeben wurden).
- 3) FuE-Personal** umfasst Personen, die direkt mit FuE-Arbeiten befasst sind oder indirekte Dienstleistungen für FuE erbringen, wie z. B. in Management und Verwaltung tätiges Personal sowie Bürokräfte. Eingeschlossen sind auch solche Personen, die auf Honorar- oder ähnlicher Vertragsbasis im Unternehmen für FuE arbeiten.
- 4) Vollzeitäquivalent, VZÄ** ist eine Maßeinheit, die einem Vollzeitbeschäftigten entspricht, der seine gesamte Arbeitszeit auf FuE verwendet. Bei der Berechnung wird z. B. ein Vollzeitbeschäftigter, der ein Viertel seiner Arbeitszeit auf FuE verwendet, als 0,25 VZÄ berechnet, ein Halbtagsbeschäftigter, der ausschließlich für FuE-Arbeiten eingesetzt wird, als 0,5 VZÄ.
- 5) Wissenschaftliches FuE-Personal** umfasst Personen, die neue Erkenntnisse, Produkte, Verfahren, Methoden und Systeme konzipieren oder schaffen, einschließlich Führungskräfte der FuE-Verwaltung. In der Regel sind dies Wissenschaftler oder Ingenieure, die ein Studium an einer Hochschule abgeschlossen haben.